



## BERATUNGSVORLAGE

**Bearbeiter:** Frau Betger

**Gremium:**  
Gemeinderat Au

**Sitzung:**  
öffentlich

**Sitzungstag:**  
15.02.2024

### TOP 2:

#### **Kommunalwahlen und Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

- **Bildung des Wahlbezirks**
- **Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände**

#### **Sachverhalt:**

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament statt. In der Gemeinde Au sind zur Durchführung der Wahlen

1. ein Wahlbezirk zu bilden und
2. der Gemeindewahlausschuss zu wählen sowie die Wahlvorstände zu bilden.

#### **1. Bildung des Wahlbezirkes**

Die Gemeinde Au bildet gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) **einen** allgemeinen Wahlbezirk.

#### Wahlraum:

Der Wahlraum für den Wahlbezirk Nr. 01 befindet sich im Bürgersaal, Bürgerhaus Au, Dorfstr. 29, 79280 Au.

#### **2. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Bildung der Wahlvorstände**

##### **a) Gemeindewahlausschuss**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

##### **b) Vorsitzender**

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich Kraft Gesetzes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG). Ist der Bürgermeister verhindert, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Dies ist bei den vorgesehenen Kommunalwahlen und bei der Wahl zum Europäischen Parlament der Fall, da Herr Bürgermeister Kindel ein Wahlbewerber bei der Wahl der Kreisräte ist. Herr Gemeinderat Dieter Bauer und Herr Gemeinderat Dr. Matthias Seelmann-Eggebert, beide Bürgermeisterstellvertreter, sind aufgrund ihrer erneuten Kandidatur für den Gemeinderat ebenfalls verhindert.

Bei verbundenen Wahlen ist der Gemeindevwahlausschuss für alle gleichzeitig stattfindenden Wahlen zuständig.

### c) Schriftführer/-in

Der Bürgermeister bestellt gemäß § 11 Abs. 4 KomWG als:

**Schriftführer/-in:** Frau Hildegard Zähringer

**Stellvertreter/-in:** Herr Klaus Asal

Bildung der Wahlvorstände (§ 14 KomWG, § 22 KomWO)

### a) Wahlvorstand

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen.

In Au wird der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnehmen (§ 14 Abs. 3 KomWG).

Der Bürgermeister bestellt somit als

### b) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01

Herr Wolfgang Schanz	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Herr Sven Kunz	Stellvertreter des Wahlvorstehers
Frau Viktoria Betger	Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Hildegard Zähringer	Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Herr Klaus Asal	Beisitzer
Frau Bettina Heine	Beisitzerin
Frau Laura Asal	Beisitzerin
Herr Christoph Gaisbauer	Beisitzer

### c) Briefwahlvorstand, Wahlbezirk 01

Herr Bernd Kloos	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Frau Isolde Brunner	Stellvertreterin des Wahlvorstehers
Frau Stefanie Dold	Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Pia Buttenüller	Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Frau Nele Stolpe	Beisitzerin
Frau Leonie Ebner	Beisitzerin
Herr Stefan Muckenhirn	Beisitzer

**Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.**

**d) Hilfs- und Ersatzkräfte**

- Claudia Asal
- Karen Sommerer
- Juliane Sommerer

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Au bildet gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) einen Wahlbezirk.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlausschuss mit den nachfolgenden Positionen:

Herr Wolfgang Schanz	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Frau Viktoria Betger	Stellvertreterin des Wahlvorstehers
Frau Hildegard Zähringer	Beisitzerin (Schriftführerin)
Herr Klaus Asal	Beisitzer (Stellv. Schriftführer)
Frau Bettina Heine	Beisitzerin
Frau Laura Asal	stellv. Beisitzerin
Herr Sven Kunz	stellv. Beisitzer
Herr Christoph Gaisbauer	stellv. Beisitzer

**Der Bürgermeister bestellt als**

a) Wahlvorstand, Wahlbezirk 01

Herr Wolfgang Schanz	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Herr Sven Kunz	Stellvertreter des Wahlvorstehers
Frau Viktoria Betger	Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Hildegard Zähringer	Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Herr Klaus Asal	Beisitzer
Frau Bettina Heine	Beisitzerin
Frau Laura Asal	Beisitzerin
Herr Christoph Gaisbauer	Beisitzer

b) Briefwahlvorstand

Herr Bernd Kloos	Wahlvorsteher als Vorsitzender
Frau Isolde Brunner	Stellvertreterin des Wahlvorstehers
Frau Stefanie Dold	Beisitzerin (Schriftführerin)
Frau Pia Buttenüller	Beisitzerin (Stellv. Schriftführerin)
Frau Nele Stolpe	Beisitzerin
Frau Leonie Ebner	Beisitzerin
Herr Stefan Muckenhirn	Beisitzer

Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen werden zugleich zu Mitgliedern der Europawahl berufen.

c) Hilfs- und Ersatzkräfte

- Claudia Asal
- Karen Sommerer
- Juliane Sommerer